

# SMART-METER-ROLLOUT

Repräsentative Befragung im Auftrag des Verbraucherzentrale Bundesverband (vzbv)

28. Oktober 2024

## VERBRAUCHERRELEVANZ

Der mit dem Gesetz zum Neustart der Digitalisierung der Energiewende wiederbelebte Smart-Meter-Rollout ist noch immer mit großen Herausforderungen verbunden. Der Großteil der Einbauten steht erst noch bevor. Zudem sollen die gesetzlichen Regelungen im Messstellenbetriebsgesetz (MsbG) erneut angepasst und die Anschlussnutzeranteile<sup>1</sup> an der Preisobergrenze von Smart-Metern<sup>2</sup> angehoben werden – und das nur kurze Zeit nach deren Absenkung. Doch wie stehen Verbraucher:innen aktuell zum Smart-Meter-Rollout und wer möchte bestehende Rechte in Anspruch nehmen?

Die Ergebnisse der vzbv-Befragung zeigen, dass Verbraucher:innen, die bereits Technologien der Energiewende nutzen, tendenziell bessere Kenntnisse bezüglich ihrer mit dem Smart-Meter-Rollout verbundenen Rechte aufweisen als Nicht-Nutzer:innen. Außerdem bestehen höhere Nutzungsabsichten. Die auch in der Gruppe der Haushaltsentscheider:innen grundsätzlich bestehende Akzeptanz gegenüber dem Thema fällt in dieser Befragtengruppe ebenfalls höher aus.

## EINLEITUNG

Das Voranschreiten des Smart-Meter-Rollouts ist für ein Gelingen der Energiewende unverzichtbar. Denn mit Smart-Metern sollen die Stromnetze besser genutzt, Stromerzeugung und -verbrauch besser koordiniert und der Energieverbrauch gesenkt werden<sup>3</sup>.

Mit dem Gesetz zum Neustart der Digitalisierung der Energiewende wurde der Rechtsrahmen des – in Deutschland nur schleppend vorangegangenen – Smart-Meter-Rollouts im Mai 2023 umfassend überarbeitet<sup>4</sup>. Darin vorgesehen war beispielweise eine Reduzierung der Preisobergrenzen von Smart-Metern für Anschlussnutzer:innen<sup>5</sup> sowie das Recht auf Einbau eines Smart-Meters innerhalb

<sup>1</sup> Dabei handelt es sich um die von den Verbraucher:innen zu tragenden Kosten.

<sup>2</sup> Bei einem sog. Smart-Meter handelt es sich um ein intelligentes Messsystem, d.h. einen digitalen Stromzähler mit digitaler Anzeige, der den tatsächlichen Energieverbrauch misst und die Daten über ein Smart-Meter-Gateway in ein Kommunikationsnetz sendet. Um eine moderne Messeinrichtung handelt es sich bei einem digitalen Stromzähler mit digitaler Anzeige, der den Energieverbrauch misst, diese Daten aber nicht über ein Smart-Meter-Gateway versendet.

<sup>3</sup> <https://www.vzbv.de/digitalisierung-der-energiewende>, zuletzt abgerufen am 04.10.2024

<sup>4</sup> Vgl. <https://www.bmwk.de/Redaktion/DE/Textsammlungen/Energie/smart-meter.html>, zuletzt abgerufen am 01.10.2024

<sup>5</sup> Vgl. § 30 MsbG

von vier Monaten zu einmaligen Mehrkosten von 30 Euro ab 2025<sup>6</sup>. Diese Regelungen sollen nun, auf Basis eines Referentenentwurfs des Bundesministeriums für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK), bereits wieder geändert werden. So ist geplant, die von den Verbraucher:innen zu tragenden Kosten für Smart-Meter wieder zu erhöhen. Zudem soll der vorzeitige Einbau eines Smart-Meters deutlich teurer werden. Diese Änderungen basieren auf dem Digitalisierungsbericht des BMWK.<sup>7</sup>

Vor diesem Hintergrund hat der vzbv eine repräsentative Haushaltsbefragung durchführen lassen, um zu ermitteln, wie Verbraucher:innen zum Smart-Meter-Rollout sowie den ihnen zustehenden Rechten stehen. Befragt wurden 1.001 in Privathaushalten in Deutschland lebende Energie(mit)entscheider:innen ab 18 Jahren mittels computergestützter Telefoninterviews (CATI) durch forsa im Zeitraum vom 11. bis 25. Juli 2024. Die statistische Fehlertoleranz liegt bei  $\pm 3$  Prozentpunkten in der Gesamtstichprobe.

## ERGEBNISSE DER BEFRAGUNG

### Akzeptanz des Smart-Meter-Rollouts

Gut sechs von zehn Haushalten<sup>8</sup> (61 Prozent), befürworten den Einbau von Smart-Metern.

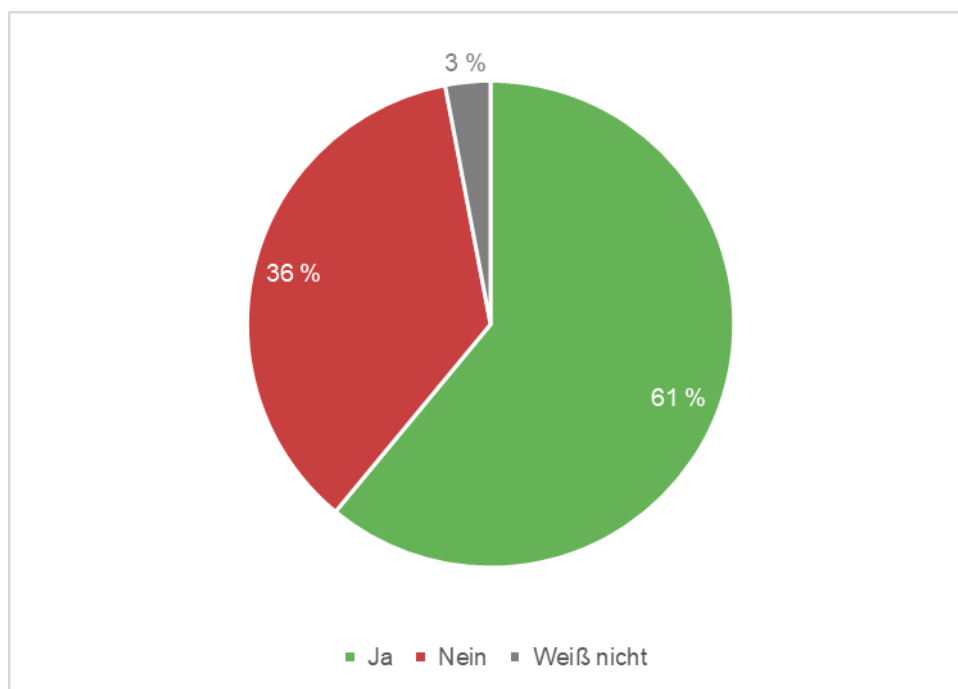


Abbildung 1: Befürwortung des Einbaus von Smart-Metern.

Frage: „Mit dem Einbau von Smart-Metern sollen die Stromnetze besser genutzt und der Energieverbrauch gesenkt werden. Der Datenaustausch zwischen Erzeugern, Verbrauchern, Stromlieferanten und Netzbetreibern wird automatisiert. Es entstehen allerdings etwas höhere Zählerkosten von meist 20 Euro pro Jahr. Befürworten Sie den Einbau von Smart-Metern, also intelligenten Messsystemen, die Verbrauchsdaten auch versenden können?“

<sup>6</sup> Mit den Regelungen in §§ 34 Abs. 2 S. 2 Nr. 1, 35 Abs. 1 S. 2 Nr. 1 MsbG wurde das Recht der Verbraucher:innen aus Art. 21 Abs. 1, 2 lit. B) der Strombinnenmarkt-RL (EU) 2019/944 umgesetzt.

<sup>7</sup> [https://www.bmwk.de/Redaktion/DE/Downloads/Energiedaten/digitalisierungsbericht-energie-wende.pdf?\\_\\_blob=publicationFile&v=10](https://www.bmwk.de/Redaktion/DE/Downloads/Energiedaten/digitalisierungsbericht-energie-wende.pdf?__blob=publicationFile&v=10), S. 68ff., S. 85f., zuletzt abgerufen am 4.10.2024

<sup>8</sup> Aussagen über Haushalte in diesem Kurzpapier beziehen sich immer auf private Haushalte.

Verfügt der Haushalt nach Angaben der Befragten über eine Wallbox<sup>9</sup> (8 Prozent der Haushalte), sprechen sich 71 von 90 befragten Haushaltsentscheider:innen für den Einbau eines Smart-Meters aus.

Die Antworten wurden allerdings unter der Annahme abgegeben, dass mit dem Einbau Kosten in Höhe von 20 Euro pro Jahr verbunden sind. Offen ist, ob sich bei höheren Kosten weiterhin ein ähnliches Bild ergäbe. Aus Sicht des vzbv sollte die Akzeptanz der Verbraucher:innen nicht gefährdet werden. Stattdessen sollten sie mit weiterhin moderaten Preisen zu einer aktiven Teilnahme an der Energiewende motiviert werden.

### VZBV-FORDERUNG

Der vzbv fordert, den Anschlussnutzeranteil bei optionalen Einbauffällen von Smart-Metern mit einem Jahresstromverbrauch von unter 6.000 Kilowattstunden stabil bei 20 Euro jährlich zu halten.

### Kenntnis vom Anspruch auf Einbau eines Smart-Meters

Nur einigen Haushaltsentscheider:innen (19 Prozent) ist bekannt, dass ab 2025 beim Messstellenbetreiber der Einbau eines Smart-Meters angefordert werden kann. Haushalte, in denen nach Angaben der Befragten eine Photovoltaik-Anlage vorhanden ist (17 Prozent), sind allerdings tendenziell besser informiert: Hier liegt die Kenntnis bei 36 Prozent.

Einer großen Mehrheit der Haushalte (81 Prozent) ist der Anspruch auf Einbau eines Smart-Meters auf Kundenwunsch jedoch noch nicht bekannt.

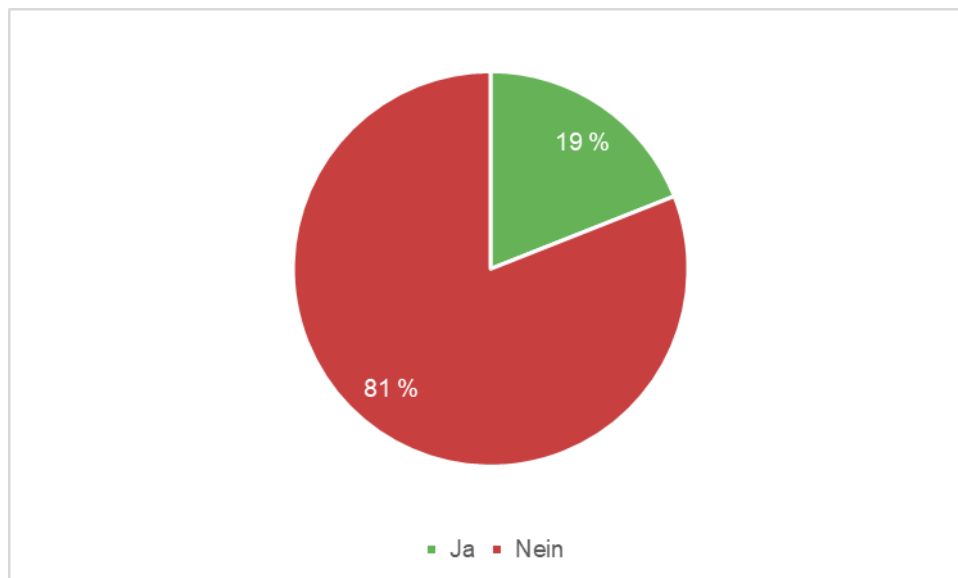


Abbildung 2: Kenntnis vom Anspruch auf Einbau eines Smart-Meters

Frage: „Ist Ihnen bekannt, dass Sie ab 2025 beim Messstellenbetreiber den Einbau eines intelligenten Messsystems bzw. eines Smart-Meters anfordern können?“

Der tendenziell höhere Kenntnisstand in Haushalten, die nach eigenen Angaben bereits über eine Photovoltaik-Anlage verfügen, legt den Schluss nahe, dass das

<sup>9</sup> Bei einer Wallbox handelt es sich um eine Ladestation für Elektrofahrzeuge.

Recht auf Einbau für diese Befragtengruppe relevanter ist. Dies dürfte nach Einschätzung des vzbv auch auf andere Technologien der Energiewende wie Balkonkraftwerke, Wallboxen und Wärmepumpen zutreffen.

### VZBV-FORDERUNG

Der vzbv fordert transparente Informationen zu der Möglichkeit einer vorzeitigen Ausstattung mit einem Smart-Meter beim jeweiligen grundzuständigen Messstellenbetreiber.

### Pläne zum Einbau eines Smart-Meters

15 Prozent der Haushalte, die angaben, keinen Smart-Meter zu haben, planen, sich zu den aktuell bestehenden Preisen 2025 vorzeitig einen Smart-Meter einbauen zu lassen. Größtenteils bestehen allerdings noch keine Einbaupläne (81 Prozent).

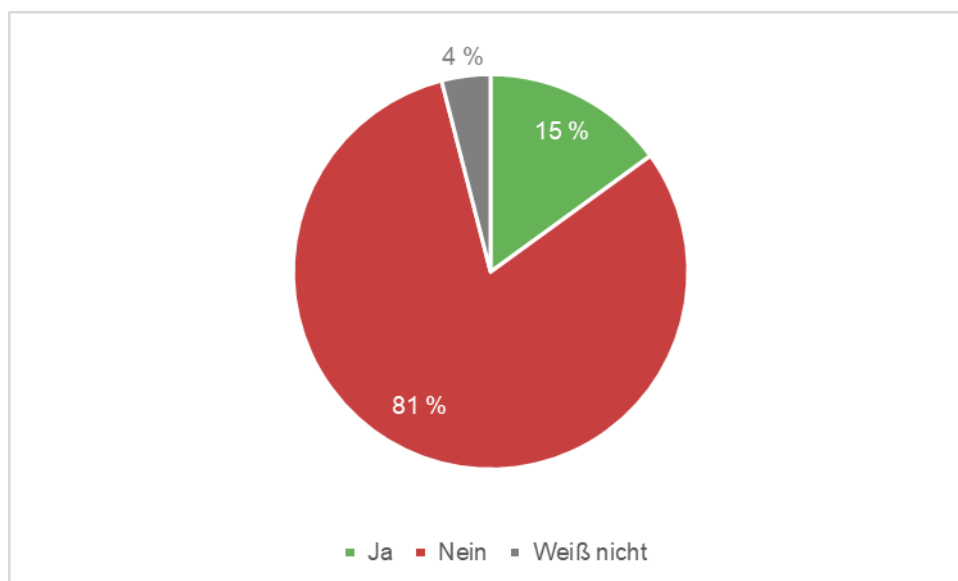


Abbildung 3: Pläne zum Einbau eines Smart-Meters in 2025 (Basis: 856 Haushalte ohne Smart-Meter)  
Frage: „Dieser vorzeitige Einbau darf nicht mehr als einmalig 30 Euro kosten – neben jährlichen Kosten von meist 20 Euro. Planen Sie, sich 2025 vorzeitig einen Smart-Meter einbauen zu lassen?“

Von 71 Haushalten, in denen gemäß ihrer eigenen Angaben kein Smart-Meter, aber eine Wallbox vorhanden ist, teilen 20 Haushalte mit, einen vorzeitigen Einbau zu planen. In einzelnen Haushaltsgruppen dürften die Einbaupläne also höher liegen als im Bundesdurchschnitt.

Da der Pflichtrollout nicht alle Verbrauchergruppen erfasst und lange dauern wird, können viele private Haushalte nur über einen Einbau auf Kundenwunsch zeitnah einen Smart-Meter erhalten. Dieser ist eine Voraussetzung für die Nutzung dynamischer Stromtarife oder zukünftig die mögliche Teilnahme an Energy Sharing.

### VZBV-FORDERUNG

Der vzbv fordert, das beim Einbau auf Kundenwunsch anfallende Einmalentgelt stabil bei 30 Euro zu halten.

Der vzbv fordert, neben dem Einmalentgelt kein laufendes jährliches Zusatzentgelt einzuführen.

Der vzbv fordert, die Verweigerung oder Verzögerung eines Einbaus auf Kundenwunsch an strenge Bedingungen zu knüpfen.

## Häufigkeit und Kosten beim Umbau des Zählerschranks

Aktuell betragen die Kosten für den jährlichen Messstellenbetrieb eines digitalen Zählers oder eines Smart-Meters beim grundzuständigen Messstellenbetreiber in der Regel<sup>10</sup> 20 Euro<sup>11</sup>, mit einer steuerbaren Verbrauchseinrichtung 50 Euro<sup>12</sup>. Weitere Kosten können allerdings entstehen, wenn der Zählerschrank wegen des Einbaus eines digitalen Zählers umgebaut oder ausgetauscht werden muss. Diese Kosten sind nicht von den Preisobergrenzen im Messstellenbetriebsgesetz abgedeckt, sondern von den Anschlussnehmer:innen<sup>13</sup> zusätzlich zu zahlen<sup>14</sup>. Daher hat der vzbv im Rahmen der Befragung erhoben, wie häufig bei Haushalten mit digitalem Stromzähler der Umbau des Zählerschranks notwendig war und ob dadurch Kosten entstanden sind:

Fast jede/r fünfte Haushaltsentscheider:in (19 Prozent), bei der/dem nach eigenen Angaben bereits ein digitaler Stromzähler eingebaut worden war, teilte mit, dass der Zählerschrank zu dem Zweck umgebaut werden musste. Von den befragten Immobilien-Eigentümer:innen bejahte dies sogar fast jede/r Vierte (24 Prozent). Insgesamt teilte die Mehrheit der Haushalte mit digitalem Stromzähler (61 Prozent) mit, ihr Zählerschrank musste nicht umgebaut werden. 19 Prozent der Haushalte konnten sich spontan nicht erinnern („weiß nicht“).

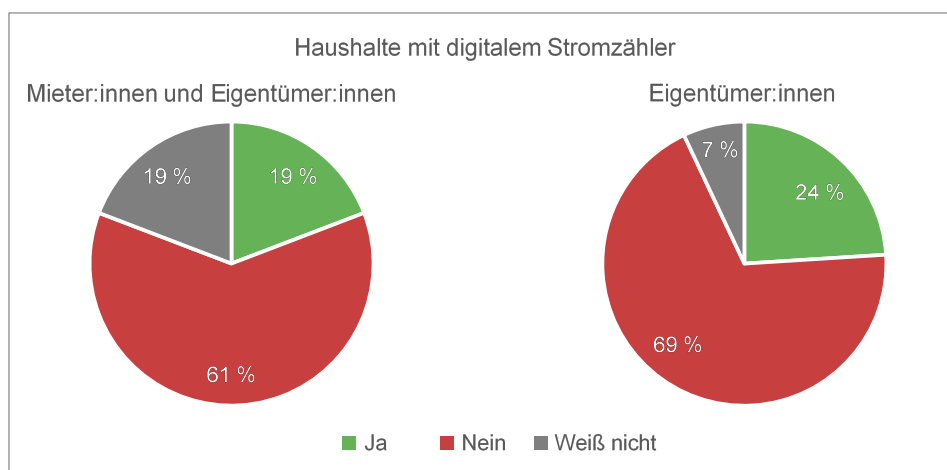


Abbildung 4: Häufigkeit des Umbaus des Zählerschranks (Basis: 537 Haushalte mit digitalem Stromzähler, davon 339 Eigentümer:innen)

Frage: „Beim Wechsel von einem analogen Ferraris-Zähler (schwarzer Kasten mit Drehscheibe) zu einem digitalen Zähler muss unter Umständen der Zählerschrank umgebaut werden. Bei Ihnen wurde bereits ein digitaler Stromzähler eingebaut. Musste Ihr Zählerschrank dafür umgebaut werden?“

Von 86 befragten Haushalten, die nach eigenen Angaben in Eigentum leben und bei denen ein Umbau stattfand, teilten 60 Haushaltsentscheider:innen zudem mit, dass durch den Umbau des Zählerschranks auch Kosten entstanden sind.

<sup>10</sup> Für Smart-Meter gilt dies für Letztverbraucher:innen bei einem Verbrauch bis einschließlich 10.000 Kilowattstunden und für Anlagenbetreiber:innen bei Anlagen mit einer installierten Leistung bis einschließlich 15 Kilowatt.

<sup>11</sup> Vgl. §§ 32 Abs. 1, 30 Abs. 1 S. 1 Nr. 6, Abs. 2 Nr. 1, Abs. 3 MsbG

<sup>12</sup> Vgl. § 30 Abs. 1 S. 1 Nr. 5 MsbG

<sup>13</sup> Anschlussnehmer ist gem. § 1 Abs. 2 NAV jedermann im Sinne des § 18 Abs. 1 Satz 1 des Energiewirtschaftsgesetzes, in dessen Auftrag ein Grundstück oder Gebäude an das Niederspannungsnetz angeschlossen wird oder im Übrigen jeder Eigentümer oder Erbbauberechtigte eines Grundstücks oder Gebäudes, das an das Niederspannungsnetz angeschlossen ist.

<sup>14</sup> Vgl. § 22 Abs. 1 NAV

Bezüglich der Höhe der Kosten wurden Beträge bis 7.000 Euro genannt.

Die Anzahl derjenigen privaten Haushalte, denen durch den Einbau eines digitalen Zählers neben den gesetzlich geregelten Preisobergrenzen für den Messstellenbetrieb weitere Kosten entstehen, sollte daher nicht unterschätzt werden.

### **VZBV FORDERUNG**

Der vzbv fordert, Fördermittel für den Austausch von Zählerschränken bereitzustellen.

### **FAZIT**

Die Untersuchungsergebnisse zeigen, dass eine Mehrheit der privaten Haushalte dem Smart-Meter-Rollout gegenüber aufgeschlossen ist. Diese bestehende Akzeptanz sollte aus Sicht des vzbv jedoch nicht durch eine Änderung der gesetzlichen Regelungen mit höheren Preisobergrenzen für Anschlussnutzer:innen und verminderten Leistungsverpflichtungen der Messstellenbetreiber gefährdet werden. Zudem sind die Kenntnisse der Verbraucher:innen bezüglich der Möglichkeit ihrer aktiven Partizipation im Rahmen des Smart-Meter-Rollouts aktuell noch unbefriedigend. Hier sollte für umfangreiche Verbraucherinformationen gesorgt werden, um eine aktive Teilnahme an der Energiewende zu sichern.

Auch versteckte Kosten des Smart-Meter-Rollouts, die bei Verbraucher:innen entstehen, müssen im Blick behalten und ggf. weiter untersucht werden.

### **Kontakt**

*Bundesverband der Verbraucherzentralen und Verbraucherverbände –  
Verbraucherzentrale Bundesverband e.V.  
Team Marktbeobachtung Energie  
Marie.Barz@vzbv.de  
Rudi-Dutschke-Straße 17, 10969 Berlin*

*Der Verbraucherzentrale Bundesverband e.V. ist im Deutschen Lobbyregister und im europäischen Transparenzregister registriert. Sie erreichen die entsprechenden Einträge [hier](#) und [hier](#).*